

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/080/2018-1	AZ: 25.09.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b "Stemmenkamp" -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2018	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Dassendorf hat in ihrer Sitzung am **25.04.2018** den Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b "Stemmenkamp" gefasst. Der Planungsausschuss hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am **29.05.2018** gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom **21.06.2018 – 23.07.2018** statt.

## **Hinweis:**

Leider ist vom Ursprungsplan Nr. 7b keine gute Qualität im Amt vorhanden.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b "Stemmenkamp" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dassendorf, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf die 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b "Stemmenkamp" bestehend aus einem Text und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b durch die Gemeindevertretung Dassendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr \_\_\_\_\_ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------